

Korrespondenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Institut für pädagogische Bibliographie. — Lehrervereinshäuser in Großstädten. — Arbeitsschule. — Universität und Pädagogik. — Einheitschule in Japan. — Rußland. — Ein Volksschullehrer Mitglied der ersten Kammer. — Mitteilungen. — Bücherschau. — Sprechstelle der Redaktion.

16. Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft. Organ für wissenschaftliche Pädagogik, Schulpraxis und Schulpolitik. Verlag: Ferd. Schöningh in Paderborn. Preis: 12 Hefte 6 Mk. —

Inhalt vom März-Heft: Des Kindes Recht auf Strafe. — Kardinal Mercier über Willmanns Libalfik. — Zur zweiten Lehrerprüfung. — Deduktion in der Schulmathematik. — Quellenverwendung im Naturunterricht. — Eine bedeutungsvolle deutsche Königskrönung. — Schulfragen der Gegenwart. 1. Die Wohnungsverhältnisse der Volksschullehrer im rhein.-westf. Industriebezirke. 2. Zur Frage der Fortbildung der Volksschullehrer. 3. Schul- und Standesfragen im preuß. Landtag. 4. Der neue sächsische Volksschulgesetzentwurf. 5. Oberschicht und Halbgebildete. 6. Allerlei Pädagogisches und Unpädagogisches. 7. Schulrechtliches. — Anregungen und Hinweise. — Streifzüge durch die päd. Fachpresse. — Neue Bücher. — Fragekasten.

Korrespondenzen.

1. **Thurgau** * Ein Lehrer-Veteran. Samst. d. 16. März wurde hier in Fischingen Einer aus der letzten Garde der „Werlianer“ ins Grab gesenkt, Herr a. Lehrer Benedikt Benzlinger. Derselbe war geboren im Mai 1833 als der Sohn achtbarer Eltern in Sentenegg, Ob. Au. 1849 der Primarschule entlassen, trat der talentvolle Jüngling ins Lehrerseminar zu Kreuzlingen. 1852 übertrug ihm der damalige Thurg. Erziehungsrat die ungeteilte Schule Hüttwilen, wo der strebsame junge Mann 2 Jahre segensreich wirkte, bis er in seine Heimatgemeinde Dingetswil übersiedelte. Nach 3 jähriger dortiger Wirksamkeit wählte die Schulgemeinde Au ihren lieben Mitbürger zum definitiven Lehrer. Seine jetzt noch lebenden Schüler aus den Jahren 1857 bis 1864 wissen nur Gutes zu erzählen von ihrem eifrigen Lehrer; allein gar Allen konnte der gerade Charakter es doch nicht treffen, weshalb Benzlinger einem ehrenvollen Ruf an die „ganze“ Schule Ettenhausen gerne Folge leistete. Von dort her hört man jetzt noch nur eine Stimme der Zufriedenheit. Nach und nach vereinigten sich die Liebe seiner Mitbürger und die Triebe des ideal angelegten Mannes zur alten Heimat wieder! Von 1869 bis Herbst 1893 bestund unser Freund und Kollege eine Jahresprüfung glänzender als die andere. Auf einmal wurde sein offenes Wesen einigen „Großen des Reiches“ ein „Dorn“ im Auge, und da er sich nicht vor ihnen bog, fiel er den Intriguen zum Opfer! Benzlingers religiöser Sinn hielt ihn aufrecht, und das Vertrauen der Oberbehörden wurde nur noch größer. Gleichzeitig war die Unterschule Wängi vakant, und die dortigen Schuleinwohner, auf den ungerecht abgerufenen Lehrer rechtzeitig aufmerksam gemacht, wählten ihn an diese ganz passende Stelle. Nach 13 jähriger voller Eingabung für die „Kleinen“ in Wängi legte der treu besorgte Familienvater und Schulmeister aus Alters- und Gesundheitsrücksichten den Schulstab nieder und zog mit seiner Frau zu seiner ältern Tochter nach Fischingen. 1891 hatte der Verstorbene das seltsame Glück, dem ersten hl. Messopfer seines jüngern Sohnes Alfred anzuwohnen! 1902 ließ es sich Wängi auch nicht nehmen, das 50 jährige Amtsjubiläum ihres allgemein beliebten Lehrers ganz besonders festlich zu begehen. Bald jedoch wurde die Festfreude getrübt durch die schwere Krankheit seines geistl. Sohnes, der, als Pfarrer von Uefflingen 1902 nach Romanshorn berufen, das folgende Jahr schon der tödlichen Krankheit selig im Herrn erlag. Dieser

unerwartete Verlust mag auch viel zur Schwächung des trauernden Vaters beigetragen haben. Aber Gott verläßt halt doch die Seinen nicht, und so konnte das graue Elternpaar noch ca. 5 Jahre ruhig im Hause des Schwiegervaters leben und beten. Der zwar milde, aber doch feuchte Winter 1911/12 erhöhte die Leibesbeschwerden des 79 Jahre alten Greisen. Am Morgen des 14. d. machten Lungenkatarrh und Herzschwäche dem sonst zähen Leben ein sanftes Ende! Der Tod traf den treuen Kollegen nicht unvorbereitet, und er machte seine Generalrechnung mit seinem Gewissen rechtzeitig.

Nun lebe wohl, lieber Freund, und ruhe im Frieden!

B.

1. Das thurg. Lehrerseminar war im eben verfloffenen Schuljahr von 90 Zöglingen besucht. Es zählte die erste Klasse 29, die zweite 31 und die dritte 30 Schüler. Davon waren 14 weibl. Geschlechts. Die Zahl der Konfittgenossen beträgt 69, extern waren 21, d. h. alle Mädchen und die in Kreuzlingen und Umgegend Wohnhaften. 68 Seminaristen oder -innen sind Thurgauer, 22 gehören anderen Kantonen an. Die meisten Außerkantonalen stammen aus Appenzell a. Rh., mit welchem Kanton bis heute eine vertragl. Abmachung bestand, die nun aber von der thurg. Regierung gelündigt wurde.

Die Schlußprüfung fand am 22. März statt. Sie hat auch eine Vereinfachung erfahren. Von zwei Tagen wurden sie auf einen reduziert. Die nun austretende 3. Klasse ist die letzte, welche mit drei Jahren wegstommt, worüber sie aber nicht im geringsten trauert. Die Aussichten für baldige Anstellung sind nach eigener Aussage des Erziehungschef nicht gar rosige. Begehrt sind nur die wenigen Katholiken. So sollen einem der kath. Lehramtskandidaten bereits zwei schöne Stellen offeriert sein, beide mit 2000 Fr. Gehalt, sofortiger Wahl und Organistendienst. —

Im Bezirk Steckborn tritt schon wieder der eine Schulinspektor zurück. Mit dem neu zu Ernennenden sind es nun innert sieben Jahren 5 Inspektoren. Das ist für den Lehrer nicht besonders angenehm, besonders wenn sie so grundverschiedenen Ansichten huldigen wie die letzten zwei Aufeinandergefolgten.

2. **Italien.** Ein Expriester gegen den Religionsunterricht. In der Kammer befürwortete den 21ten bei der Diskussion des Unterrichtsbudgets der frühere Priester R. Murri nochmals die sofortige Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Primar- und Mittelschulen und eine strengere Ueberwachung des Unterrichts in den Priesterseminaren. Der Führer der Katholiken und Direktor der Mailänder Unione erklärte sich für den Religionsunterricht in der Schule. *Abyssus abyssum invocat!* —

3. **Basel-St.** Schulgeld für fremde Schüler. Der Regierungsrat von Baselstadt unterbreitet dem großen Räte einen Ratschlag zwecks Erledigung der von 2256 Stimmberechtigten eingerichteten Initiative betr. Erhebung von Schulgeldern von auswärtswohnenden Schülern. Der Regierungsrat beantragt, auf das Initiativbegehren nicht einzutreten und schlägt dem Großen Räte vor, eine Verfassungsrevision im angeregten Sinne von sich aus zu beschließen. Nach den Erhebungen des statistischen Amtes besuchten im Jahre 1908 im ganzen 557 auswärts wohnende Schüler die hiesigen Schulen, davon 440 aus der Schweiz und 117 aus Deutschland. —

4. **Deutschland.** Die Simultanschulfrage in Sachsen. Die Volksschulkommission der Zweiten sächsischen Kammer lehnte mit 9 gegen 7 Stimmen die Einführung von Simultanschulen ab. Mit 10 gegen 6 Stimmen wurde die Beibehaltung der konfessionellen Minderheitsschule beschlossen.

5. **Zürich.** Universität. Herr Privatdozent Dr. Friedrich Wilhelm Förster, ein Pädagoge von Weltruf, hat seine Stellungen am Polytechnikum und an der Universität niedergelegt. Es ist ein Armutzeugnis für die Eidgenossenschaft und den Kanton Zürich, daß sie sich wegen der positiven Anschauungen

Försters nicht dazu aufrufen konnten, einen Gelehrten dieser Bedeutung als Ordinarius anzustellen.

Wir persönlich freuen uns, daß der v. Gelehrte durch diesen Verzicht sich selbst zurückgegeben wird. So findet nun der gediegene und tief angelegte Kopf reichlicher Gelegenheit, mit sich über die höchsten Probleme völlig ins Klare zu kommen und literarisch der Menschheit immer mehr zu nützen. Deus providet.

6. Basel-Ld. Zur Freizügigkeit der Lehrer. Einen alten Zopf hat der Regierungsrat von Baselland abgeschnitten, indem er beschloß, den Abiturienten schweizerischer Seminarien auf Grund ihrer auswärts erworbenen Patente ohne weitere Prüfung das Wahlfähigkeitszeugnis für den basellandschaftlichen Schuldienst zu erteilen.

Aus dem Kanton Schwyz.

Das „Kantonale Lehrerseminar“ versendet eben den 55sten Jahresbericht. Die **Schluß-Prüfungen** finden den 1. und 2. April statt.

Das **Programm der musikalischen Produktion** umfaßt einen kirchlichen (3 Nummern) und einen weltlichen (6 Nummern) Teil. Der erstere hebt an beim Eröffnungs-Gottesdienst in der Kapelle, und der 2te gilt der Schlußfeier im Seminar.

Das **Lehrpersonal** besteht aus 2 geistlichen und 5 weltlichen Herren.

Die **Zöglinge** verteilten sich also: I. Kl. 14 (5 Nicht-Schwyz) II. Kl. 9 (4 N.-Schwyz.) III. Kl. 16 (6 N.-Schw.) und 4 IV. Kl. 7 (3 N.-Schw.) total 46. Die gebotenen Räumlichkeiten sind somit vollständig aus- und angefüllt.

Lehrbücher kommen 50 in Betracht: Religion (5), Pädagogik und Methodik (5), Deutsch (6), Französisch (6), Mathematik (6), Geschichte (2), Geographie (3), Verfassungskunde (1), Naturkunde (6) und Musik und Gesang (11).

Der **behandelte Unterrichtsstoff** ist eingehend und anschaulich im Berichte vorgeführt z. B. Relig.-Vehre und Bibl. Geschichte 1. und 2. Kl. • 3 Stb., 3. Kl. • 1 Stb. Bibelfunde und 2 Stb. Relig.-Vehre, 4. Kl. • 2 Stb. Kirchengeschichte. Erziehungs-Vehre 2., 3. und 4. Klasse je 2 Stb. Unterrichts-Vehre 3. Kl. • 2 und 4. • 3 Stb. Deutsche Sprache 1. Kl. • 6, 2. Kl. • 5, 3. Kl. • 4 und 4. Kl. • 5 Stb. Franz. Sprache jede Klasse je 2 Stb. Spezielle Arithmetik 1. Kl. • 2 und jede weitere Klasse • 1 Stb. Allgemeine Arithmetik und Algebra, jede Klasse je 2 Stb. Geographie 1. 2. und 3. Kl. je 2 und 4. Kl. eine Stb. Geschichte je 2 Stb. Naturgeschichte 1. 2. und 4. Kl. je 2 und 3. Kl. • 3 Stb. Physik 2. und 3. Kl. je 1 und 4 Kl. • 2 Stb. Chemie 4 Kl. • 1 Stb. Musiktheorie jede Kl. • je 1 Stb. Gesang 1. und 2. Kl. • 1 Stb. Violine erste 3 Klassen je 2 Stb. und 4. Kl. • 1 Stb. Klavier je 2 Stb. Orgel 3. und 4. Kl. • je 2 Stb. Zeichnen jede Kl. • je 3 Stb. Schönschreiben in den ersten 3 Klassen je 1 Stb. Turnen 1. und 2. Kl. je 1 Stb. gemeinsam und je 1 Stb. getrennt und 3. und 4. Kl. 2 Stunden gemeinsam. Total Stundenzahl per Klasse: 1. Kl. • 36, 2. Kl. • 37, 3. Kl. • 40 und 4. Kl. • 39 Stunden.

Die „**kleine Chronik**“ zeigt den Beginn des abgelaufenen Schuljahres auf den 2. Mai und den Schluß auf den 2. April an mit Ferien vom 27. Juli bis 19. Sept. und über die Weihnachts- und Neujahrstage. 29 Zöglinge waren Kantonesen. Alle Instanzen, denen das Seminar nahe liegen soll, ernennten im Bericht hohe Anerkennung und Dank für das rege Interesse an der Anstalt. **Beginn** des neuen Schuljahres: 25. April. Das **Kostgeld** mußte